

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

 Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Kreistag	10.11.2016	

Betreff:

Wahl des Kreisjägersmeisters und Übertragung von Aufgaben der Jagdbehörde auf den Kreisjägersmeister

Sachverhalt:

Gemäß § 38 des Nds. Jagdgesetzes (NJagdG) wird der Kreisjägersmeister auf Vorschlag der Landesjägerschaft vom Kreistag für die Dauer der Wahlperiode gewählt.

Die Landesjägerschaft Niedersachsen e.V. hat für die neue Wahlperiode

Herrn Harald Dirks, Klinger Weg 16, 26446 Friedeburg

vorgeschlagen. Herr Dirks wurde von der Kreisjägerschaft auf der Jahreshauptversammlung gewählt.

Zu Beginn einer Legislaturperiode sind dem Kreisjägersmeister die Aufgaben gem. § 38 Abs. 3. NJagdG neu zu übertragen. In der abgelaufenen Legislaturperiode war der Kreisjägersmeister für folgende Aufgaben zuständig:

<u>Bezeichnung der Aufgabe:</u>	<u>§ des NJagdG</u>
1. Festlegung von Jägernotwegen	2 Abs. 4 S. 2
2. Überwachung der Hundehaltung der Revierinhaber	4
3. Anerkennung von Hegegemeinschaften	17
4. Erteilung von Erlaubnissen für bestimmte Jagdbezirke Rot- und Damwild zur Nachtzeit zu schießen	24 Abs. 5 Nr.1
5. Erlaubniserteilung an Körperbehinderte, von Kraftfahrzeugen aus auf Wild zu schießen	24 Abs. 5 Nr.2
6. Entgegennahme, Festsetzung und Durchführung der Abschusspläne	25 Abs. 1-5
7. Entgegennahme und Zusammenfassung der Abschusslisten	25 Abs. 5
8. Änderung der Schonzeiten im Einzelfall	26 Abs. 4 u. 5
9. Maßnahmen bezüglich Fütterung von Wild	32
10. Entgegennahme von Wildseuchen-Anzeigen und Bekämpfungsmaßnahmen	24 BJagdG

Der Jagdbeirat ist zu beteiligen bei Nr. 1, 3 und 6.

Es besteht aus Sicht der Verwaltung keine Veranlassung, eine Änderung vorzunehmen.

Beschlussvorschlag:

- 1) Herr Harald Dirks wird als Kreisjägermeister für die Legislaturperiode 2016 bis 2021 gewählt.
- 2) Dem Kreisjägermeister werden folgende Aufgaben der Jagdbehörde übertragen:
 1. Festlegung von Jägernotwegen,
 2. Überwachung der Hundehaltung der Revierinhaber,
 3. Anerkennung von Hegegemeinschaften,
 4. Erteilung von Erlaubnissen für bestimmte Jagdbezirke Rot- und Damwild zur Nachtzeit zu schießen,
 5. Erlaubniserteilung an Körperbehinderte, von Kraftfahrzeugen aus auf Wild zu schießen,
 6. Entgegennahme, Festsetzung und Durchführung der Abschusspläne,
 7. Entgegennahme und Zusammenfassung der Abschusslisten,
 8. Änderung der Schonzeiten im Einzelfall,
 9. Maßnahmen bezüglich Fütterung von Wild,
 10. Entgegennahme von Wildseuchen-Anzeigen und Bekämpfungsmaßnahmen.

Wittmund, den 26.10.2016

gez. *Stigler, Amtsleiter*

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreisausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.: